

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,
Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855
1833**

61 (31.7.1833)

Großherzoglich Badisches
Anzeiger-Blatt

für den

Mittel-Rheinkreis.

Nro. 61. Mittwoch den 31. July 1833.

Mit Großherzoglich Badischem gnädigstem Privilegio.

Bekanntmachungen.

Die Ertheilung einer allgemeinen Instruktion für die Gerichtsboten
betreffend.

Sämmtliche dem diesseitigen Gerichtshofe unterstehenden Ämter werden anmit, in Gemäßheit einer Großherzoglichen hohen Justiz-Ministerial-Verfügung vom 21. v. M. angewiesen, die angestellten ständigen Amtsboten, welche hinreichende Kenntnisse besitzen, und überhaupt zu dem Amte eines Gerichtsboten tauglich sind, auch als solche anzustellen und zu verpflichten, dabei ihnen aber außer der allgemeinen, noch die besondere Verbindlichkeit aufzulegen, daß sie für die Insinuationen keine Meilengebühr anrechnen dürfen, sondern diese bei den, jede Woche zweimal in jede Gemeinde zu machenden Gängen, und zwar immer bei den nächsten, nachdem ihnen die Fertigung zugestellt worden, zu bewirken haben.

Rastatt den 23. Juli 1833.

Großh. Badischem Hofgericht des Mittelrheins.

Hartmann.

vd. v. Sobmann.

H. G. Nro. 6226. II. Sen. Der bisherige Rechtspraktikant Karl Busch von Niegel wurde nach hohem Erlaß des Großherzoglichen Justiz-Ministeriums vom 22. d. M. Nro. 4074 — 76 aus der Liste der Rechtspraktikanten gestrichen. Dieses wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Rastatt den 26. Juli 1833.

Großherzoglich Badisches Hofgericht am Mittelrhein.

Hartmann.

vd. Machauer.

Nro. 15495. Die Gebühren der Amtsrevisoren für Ausfertigung von Kauf-
briefen betreffend.

Es wird hiermit zu Folge Erlasses des Großherzogl. Hochpreislichen Justiz-Ministeriums vom 2. d. M. Nro. 3617. neuerlich bekannt gemacht, daß die Amtsrevisoren eigentlich für Ausfertigung der Pfandurkunden, Kaufbriefe, und so weiter gesetzlich keine Vergütung weder aus der Amtskasse noch von Privaten anzusprechen haben, es mag eine solche Ausfertigung nur einen oder mehrere Bogen enthalten, und daß — wenn gleichwohl vom Großh. Justizministerium im Einverständnis mit Großh. Ministerium des Innern denselben seiner Zeit von jedem Stück zwei Kreuzer bewilligt worden sind, diese Vergütung von den Amtsrevisoren durchaus nicht ausgedehnt, und insbesondere die Einlagsbogen der Amtskasse nicht noch besonders aufgerechnet werden dürfen. Darnach haben sich sämmtliche Amtsrevisorate zu achten.

Rastatt den 15. Juli 1833.

Großh. Regierung des Mittel-Rheinkreises.

J. A. d. D.

Fehr. v. Stockhorn.

vd. Rosl.

Nro. 15885. Die Anstellung der Gerichtsschreiber als Gerichtsboten betreffend.

Im Einverständnisse mit dem Großh. Hochpreisl. Ministerium des Innern hat das Großherzogl. Hochpreisl. Justizministerium anher eröffnet, daß gegen die Anstellung von Gerichtsschreibern als Gerichtsboten in denjenigen Gemeinden, wo sie als Gerichtsschreiber functioniren, kein Anstand, unter der doppelten Beschränkung obwalte, daß

- 1) Der Gerichtsschreiber die Verrichtungen eines Gerichtsboten in seiner Gemeinde freiwillig übernehme, und daß
- 2) Der Gemeinderath hiergegen im einzelnen Falle nichts zu erinnern habe.

Dieses wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Kastatt den 19. Juli 1833.

Großherzogl. Regierung des Mittelrheinkreises.

J. A. d. D.

Fehr. v. Stockhorn.

vd. Stengel.

Nro. 15916. Die von der königl. bairischen Behörde zu Würzburg erlassene Vorschrift für die nach dem Königreich Baiern reisenden Ausländer betrff.

Nach einer, dem Polizeiamt der Residenz zugekommenen Eröffnung des königlich bairischen Commissars der Haupt- und Universitätsstadt Würzburg muß jeder Ausländer, der nach dem Königreich Baiern reist, seine Reiseurkunde bei derjenigen Eintritts- Mauth- oder Zollstation, bei welcher er die bairische Grenze betritt, vorzeigen und visiren lassen, wenn er aber von einem oder durch einen Ort kommt, wo sich eine bairische Gesandtschaft befindet, so hat er ferner seine Reise- Urkunde auch durch letztgedachte Stelle visiren zu lassen, weil er sonst gewärtigen muß, an der bairischen Eintrittsstation zurückgewiesen zu werden.

Dieses wird zur allgemeinen Wissenschaft hiemit bekannt gemacht.

Kastatt den 19. Juli 1833.

Großh. Regierung des Mittelrhein- Kreises.

J. A. d. D.

Fehr. v. Stockhorn.

vd. Rosf.

Nro. 15921. Die Gesuche der Sanitäts- Beamten um Besoldungszulage betreffend.

Durch Beschluß vom 1. d. M. Nro. 7547 sind von dem Großh. Hochpreisl. Ministerium des Innern sämtliche Kreis-Regierungen aufgefordert, die bei ihnen jeweils vorkommenden Gesuche der Sanitäts-Beamten um Besoldungszulage zu sammeln und sie zu Anfang des Monats April jeden Jahres mit begutachtender Aeußerung an die Großh. Sanitäts-Commission mitzutheilen, die sofort über solche Gesuche und Anträge der Kreisregierungen einen umfassenden Generalvortrag an das Großh. Ministerium des Innern erstatten wird, damit Hochdasselbe in den Stand gesetzt werde, die erforderlichen Anträge an Seine Königliche Hoheit den Großherzog über alle solche Gesuche und Vorschläge gleichzeitig zu stellen.

Sämmtliche Sanitätsbeamten werden daher aufgefordert, jeweils ihre befalligen Gesuche zur gehörigen Zeit bei der unterzeichneten Kreisregierung einzugeben, widrigenfalls hierauf keine Rücksicht genommen werden wird.

Kastatt den 19. Juli 1833.

Großherzogliche Regierung des Mittelrheinkreises.

J. A. d. D.

Fehr. v. Stockhorn.

vd. Rosf.

Bekanntmachungen.

Durch den am 18. Juli d. J. erfolgten Tod des Pfarrers Lauter von Dettlingen ist diese Pfarrei, Decanats Lörrach, mit einem Competenzanschlag von 677 fl. 32 kr. in Erledigung gekommen; die Bewerber um dieselbe haben sich bei der

obersten evang. Kirchenbehörde binnen 4 Wochen vorschrittsmäßig zu melden.

Durch den Tod des Schullehrers Siegrist zu Bauschlott ist diese Schullehre, Decanats Pforzheim, mit einem Competenzanschlag von 433 fl. 7 kr. worauf jedoch 80 fl. 53 kr. Kriegskosten haften welche der neu zu berufende Schullehrer zur Zah-

lung zu übernehmen hat, in Erledigung gekommen, die Bewerber um diese Stelle haben sich bei der obersten evang. Kirchenbehörde binnen 4 Wochen vorchriftsmäßig zu melden.

Durch die Beförderung des Schullehrers Kopf nach Weiler, ist die Schule zu Wilhelmsfeld, Decanats Ladenburg, mit einem Competenzanschlag von 165 fl. 11 kr. mit der Verbindlichkeit, für den künftigen Schullehrer die auf dieser Schule haftenden bis jetzt unbekanntem Kriegskosten zu verzinsen, in Erledigung gekommen, die Bewerber um dieselbe haben sich bei der obersten evang. Kirchenbehörde binnen 4 Wochen vorchriftsmäßig zu melden.

Man findet sich veranlaßt den erledigten kath. Schul- und Messnerdienst zu Göggingen, Amtes Mößkirch, mit einem jährlichen Ertrage von 105 fl. wiederholt auszuscheiden. Die Competenten um diesen Dienst haben sich bei der Fürstl. Fürstbergischen Standesherrschaft, als Patron, nach Vorschrift zu melden.

Untergeriichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

Schuldenliquidationen.

Andurch werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde an die Masse nachstehender Personen Ansprüche machen wollen, aufgefordert, solche in der hier unten zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren angeordneten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- und Unterpands-Rechte, unter gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden und Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln, zu bezeichnen, wobei bemerkt wird, daß, in Bezug auf die Bestimmung des Masse-Curators und den etwa zu Stande kommenden Borgvergleich, die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beigetreten angesehen werden sollen. Aus dem

Bezirksamt Baden.

(2) zu Hauen eberstein an die in Gant erkannte Verlassenschaftsmasse des im Irrenhaus zu Heidelberg verstorbenen tödtsinnigen Alois Fasch, auf Mittwoch den 21. August d. J. Vormittags 8 Uhr in dieseitiger Amtskanzlei. Aus dem

Bezirksamt Kork.

(3) zu Kork an den Apotheker Hartmann und dessen Ehefrau, Friederike geb. Neßler, welche nach Nordamerika auswandern wollen, auf

Samstag den 10. August d. J. Vormittags 8 Uhr in dieseitiger Amtskanzlei.

(2) zu Sundheim an den in Gant erkannten Ziegler Anton Sundhauser, auf Montag den 19. August d. J. Vormittags 7 Uhr auf dieseitiger Amtskanzlei. Aus dem

Oberamt Fahr.

(2) zu Fahr an die in Gant erkannte Verlassenschaft des verlebten Procurators Friedrich Kress auf Freitag den 16. August d. J. Vormittags 8 Uhr auf dieseitiger Oberamtskanzlei, in soweit sie nicht schon bei der unterm 6. December v. J. abgehaltenen Schuldenammlung richtig gestellt worden.

(2) zu Seelbach an die in Gant erkannte Verlassenschaftsmasse des verstorbenen Hornisten Nikolaus Roth auf Montag den 19. August d. J. Vormittags 8 Uhr auf dieseitiger Oberamtskanzlei. Aus dem

Bezirksamt Oberkirch.

(1) zu Zusehofen an die Michael Busams Eheleute, welche nach Amerika auswandern wollen, auf Samstag den 10. August d. J. früh 8 Uhr auf dieseitiger Amtskanzlei. U. d.

Bezirksamt Neckarbischofsheim.

(3) zu Neckarbischofsheim an den in Gant erkannten Handelsmann Jakob Friedrich Scherer, auf Mittwoch den 21. August d. J. Vormittags 8 Uhr in dieseitiger Amtskanzlei. U. d.

Oberamt Pforzheim.

(2) zu Niefern an die Tagelöhner Wilhelm Fuchs'schen Eheleute, welche gesonnen sind, nach Nordamerika auszuwandern, auf Montag den 12. August d. J. Vormittags 9 Uhr in dieseitiger Oberamtskanzlei.

(1) zu Niefern an die Schreiner Andreas Gräßle'schen Eheleute und die Mutter der Ehefrau, Schmidt Adam Zahnlecker's Wb. Friederike geb. Rauling, welche gesonnen sind, nach Nordamerika auszuwandern, auf Freitag den 16. August d. J. Vormittags 9 Uhr in dieseitiger Oberamts-Kanzlei.

(3) Pforzheim. [Schuldenliquidation.]

Der Bürger und Wittwer Johann Adam Morlock und seine volljährigen Söhne Christoph und Jakob Friedrich, so wie die minderjährigen Kinder des ersteren, Karl Friedrich, Eva Friederike und Luise Morlock, so wie ferner die ledige minderjährige Magdalena Möhner, sämtlich von Eutingen, sind gesonnen nach Nordamerika auszuwandern, daher Jedermann, der eine Forderung an die genannten Personen zu machen hat, andurch aufgefordert wird, solche bei der andurch zur Schuldenliquidation auf Montag den 12. Au-

gust d. J. Vormittags 8 Uhr in die seitiger Kanzlei anberaumten Tagfahrt anzumelden, ansonsten nicht mehr zur Zahlung verhoften werden könnte.

Pforzheim den 17. Juli 1833.
Großherz. Oberamt.

(3) Bönndorf. [Bekanntmachung.] In Sachen der konkurirenden Gläubiger gegen den Martin Meister zu Seebruck und dessen Ehefrau Maria Anna Fehle, werden diejenigen Gläubiger, welche nach der öffentlichen Bekanntmachung vom 30. May ihre Forderungen bei der Liquidationstagfahrt nicht angemeldet haben, von der Vermögensmasse des Martin Meister hiemit ausgeschlossen. Dieß wird mit dem bekannt gemacht, daß das Vermögen der Meisterschen Eheleute nach aufgenommener Inventur 14,556 fl. 3 kr. die angemeldeten Schulden aber 24,178 fl. 43 kr. betragen. Gegen den größten Theil der Gläubiger hat Martin Meister eingewendet, daß er die auf ihn als Gutskäufer lautenden Verweisungen nicht für sich sondern nur Namens der alt Martin Meisterschen Erbsmasse anerkennt, oder angenommen habe. Dieß wird sämmtlich betreffenden Gläubigern eröffnet, und ihnen überlassen, entweder gegen sämmtliche alt Martin Meistersche Erben, oder gegen Martin Meister jung ihre Forderungen einzufügen. Die Liquidationsacten und Einwendungen des letztern können dahier eingesehen, oder in Abschrift erhoben werden.

Bönndorf den 16. Juli 1833.
Großherzogl. Bezirksamt.

(1) Baden. [Präklusivbescheid.] In Sachen mehrerer Gläubiger gegen die Santmasse der Alois Hippmann'schen Eheleute von Baden, wegen Forderung und Vorzug wird zu Recht erkannt; es werden alle diejenigen, welche bei der Schuldenliquidationstagfahrt ihre Forderungen nicht angemeldet haben, von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

Baden den 24. Juli 1833.
Großh. Bezirksamt.

(1) Kenzingen. [Präklusivbescheid.] Diejenigen Gläubiger des verstorbenen Altheimbürgers Joseph Will von Niederhausen, welche ihre Forderungen bei der heutigen Liquidationstagfahrt nicht angemeldet haben, werden anmit von dessen Santmasse ausgeschlossen. B. R. W.

Kenzingen den 24. Juli 1833.
Großh. Bezirksamt.

Mundtotht. Erklärungen.

Ohne Bewilligung des Pflegers soll bei Verlust der Forderung, folgenden im ersten Grad

für mundtotht erklärten Personen, nichts geborgt oder sonst mit denselben contrahirt werden. U. d.

Oberamt Rastatt.
(1) von Iffezheim dem Johann Georg Jakob, dessen Curator der Waisenrichter Valentin Kronimus daselbst ist.

(1) Baden. [Bekanntmachung.] Vermög Beschlusses vom 25. v. M. wird verordnet, daß der ledige großjährige Kaver Hirn von Sandweiler ohne Bewirkung des für ihn ernannten Beistandes Valentin Hirn von da für die Zukunft weder rechten, Vergleiche schließen noch Lehnen aufnehmen, ablöfliche Kapitalien erheben, oder darüber Empfangscheine geben, und Güter veräußern oder verpfänden soll. Dieses wird anmit zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Baden den 26. Juli 1833.
Großh. Bezirksamt.

(3) Offenburg. [Bekanntmachung.] Dem ledigen Morand Burg von hier ist in der Person des Schmidmeisters Klog dabier ein Beistand aufgestellt, ohne dessen Bewirkung er keine im Landrechtstag 513. benannte Rechtsgeschäfte rechtsverbindlich abschließen kann; was andurch bekannt gemacht wird.

Offenburg den 6. Juli 1833.
Großherzogl. Oberamt.

Erhvordnungen.

Folgende schon längst abwesende Personen oder deren Leibeserben sollen binnen 12 Monaten sich bei der Obrigkeit, unter welcher ihr Vermögen steht, melden, widrigenfalls dasselbe an ihre bekannten nächsten Verwandten gegen Caution wird ausgeliefert werden. Aus dem

Bezirksamt Eppingen.
(3) von Gemmingen die vor vielen Jahren nach Rußland ausgewanderte Albertina Geyne deren Aufenthalt hierorts unbekannt ist, und deren Vermögen in 239 fl. 59 kr. besteht. U. d. Oberamt Fahr.

(3) von Schutterzell der seit 15 Jahren als Beckergesell abwesende Heinrich Kopf. U. d. Bezirksamt Sinsheim.

(3) von Meidenstein die Elisabetha Dillingert, welche sich vor 40 Jahren entfernt und seitdem nichts mehr von sich hören lassen, deren Vermögen in etwa 550 fl. besteht.

(3) Gerlachshheim. [Verschollenheitsklärung.] Anton Knörzer von Lauda, welcher auf die Vorladung vom 24. Mai v. J. No. 2630 sich nicht gemeldet, wird hiermit für verschollen erklärt und die Verabfolgung seines Ver-

mögens an seine nächste Anverwandte in fürsorglichen Besitz gegen Sicherheitsleistung verfügt.

Gerlachshausen den 6. Juli 1833.

Großh. Bezirksamt.

(2) Baden. [Aufforderung.] Am 26. März 1815 ist ein temporär sich dahier aufhaltender vormaliger Condeischer Officier Namens Francois Gerard de Montarnal von Cassagnous in der Provinz d'Auvergne gebürtig mit Hinterlassung eines Activvermögens von 23 fl. 13 kr. dahier gestorben, und dieses Vermögen, da keine Erben desselben bekannt waren, seither pflegschaftlich verwaltet worden. Damit nun diese schon seit 18 Jahren bestandene Curatel einmal ihre Endschick erreiche, werden andurch alle diejenigen, welche etwaige Erb oder sonstige Ansprüche an gedachte Verlassenschaft machen zu können glauben, aufgefordert, solche binnen drei Monaten a dato um fogewisser bei diesseitigem Gericht geltend zu machen, als die Verlassenschaft sonst gemäß L. N. S. 768. dem Staat für heimgefallen erklärt werden würde.

Baden den 9. Juli 1833.

Großh. Bezirksamt.

(3) Bruchsal. [Aufforderung.] Das Vermögen des Johann Michael von Gohr von Mingolsheim, welches nach letzter Curatelrechnung in 624 fl. 10 kr. besteht, soll nunmehr, da er seit einer langen Reihe von Jahren vermisst wurde und nach den vorhandenen Notizen ungefähr ein Alter von 111 Jahren erreicht haben müßte, wenn er noch am Leben wäre, entgeltlich an diejenigen welche hieran rechtsgültige Ansprüche nachweisen können, vertheilt werden.

Es werden daher seine etwa hinterlassenen Leibeserben oder seine dahier unbekanntes sonstige nächste Verwandten aufgefordert, ihre Ansprüche auf dieses unter curatorischer Verwaltung stehende Vermögen binnen Jahresfrist a dato um so gewisser dahier unter Vorlegung der erforderlichen Beweismittel geltend zu machen, als man sonst dasselbe für eine herrenlose Sache erklären und weiter darüber nach den bestehenden Befehlen verfügen werde.

Bruchsal den 13. Juli 1833.

Großh. Oberamt.

Ausgetretener Vorladungen.

(1) Emmendingen. [Vorladung.] Joseph Fesenmayer von Reuthe, Soldat unter dem Großh. Linien-Infanterieregiment Erbgroßherzog No. 2. hat sich im Urlaub ohne Erlaubniß entfernt, und soll in das Elßaß sich begeben haben. Derselbe wird hiermit öffentlich aufgefordert,

binnen 6 Wochen hier oder bei seinem Borgesehten Regiments-Kommando sich zu stellen, ansonst er als Deferteur erklärt, und darnach gegen ihn weiter nach dem Gesetze wird verfahren werden. Emmendingen den 23. July 1833.

Großherzogl. Oberamt.

(2) Bretten. [Fahndung und Signalement.] Gottlieb Neubold von Gochsheim, dessen Signalement hierunter beigefügt ist, entzog sich einer ihm zuerkannten bürgerlichen Gefängnißstrafe durch die Flucht, indem er sich heimlich von Hause entfernte.

Wir zeigen dieses Behufs der Fahndung mit dem Ersuchen an, den Gottlieb Neubold im Betretungsfalle anher transportiren zu lassen.

Bretten den 17. Juli 1833.

Großh. Bezirksamt.

Signalement.

Alter 48 Jahr, Größe 5' 6", Statur schlank, Gesicht länglich, Haare dunkel, Stirne hoch, Augenbraunen stark, Augen blau, Nase spitz, Mund groß, Bart braun, Kinn rund, Zähne gesund.

(1) Bretten. [Fahndung und Signalement.] Färbermeister Georg Zais von hier, welcher durch hofgerichtliches Urtheil vom 9. April d. J. wegen Handgelübdebruchs und Unterschlagung von Pflegschaftsgeldern zu viermonatlicher Correctionshausstrafe verurtheilt, aus dem Sicherheitsarrest aber nach einer vom Straßenmeister Dornwarth geleisteten Caution von 150 fl. entlassen worden war, ist, während die Acten wegen des von ihm angemeldeten Recurses zur Gnade höhern Orts vorlagen, von hier entwichen, und nach dem Resultat der angestellten Nachforschungen wahrscheinlich bei Kebl über den Rhein gegangen. Sämmtliche Polizeibehörden werden daher ersucht auf den Flüchtling, dessen Signalement unten folgt, zu fahnden, ihn im Betretungsfall verhaften, und anher liefern zu lassen. Zugleich wird Georg Zais selbst aufgefordert, sich binnen 2 Monaten dahier zu stellen, widrigenfalls das weitere Rechtliche, insbesondere auch hinsichtlich der Caution, verfügt werden würde.

Bretten den 27. Juli 1833.

Großh. Bezirksamt.

Signalement.

Alter 38 Jahre, Größe 5' 6", Statur besetzt, Haare blond, Gesichtsrund, Gesichtsfarbe gesund, Augenbraunen blond, Augen blau, Nase gewöhnlich, Mund klein, Bart blond, sehr stark, Zähne sehr weiß, gut.

(1) Sengenbach. [Fahndung.] Die schon mehrmal wegen Vagirens anher eingelieferte Maria Anna Weingärtner von Zell am Har-

mersbach, deren Signalement unten folgt, und welche sich meistens im Obenwald zwischen Eberbach, Brauberg und Darmstadt mit ihrem Weibhälter, dem Philipp Bruder von Amorbach auf dem Steinguthandel herumtreibt, und ein kleines Kind, männlichen Geschlechts von etwa 10 bis 12 Wochen bei sich haben wird, bitten wir im Betretungsfall zu arretiren und durch Escorte anher einzuliefern.

Sie besitz gar keinen schriftlichen Ausweis.
Gengenbach den 20. Juli 1833.

Großh. Bezirksamt.

S i g n a l e m e n t.

Alter 22 Jahr, Größe 4' 2", Haare schwarzbraun, Stirne nieder, Augen braun, Nase spitz, Mund gewöhnlich, Kinn rund, Gesichtsförmung länglich, Gesichtsfarbe braun, Zähne gut, ohne Abzeichen.

(2) Oberkirch. [Fahndung und Signalement. Der Schmidgeselle Leo Gramer von Weidingen, k. würt. Oberamts Horb, dessen Signalement unten folgt, hat sich bei verschiedenen Leuten auf betrügerische Art Geld zu verschaffen gewußt, und ist mit Zurücklassung seines Wanderbuchs entwichen. Sämmtliche Behörden werden daher ersucht, auf denselben zu fahnden, ihn im Betretungsfall zu verhaften und hierher zu liefern. Oberkirch den 18. Juli 1833.

Großh. Bezirksamt.

S i g n a l e m e n t.

Alter 27 Jahr, Größe 6', Statur stark, Gesicht oval, Haare braun, Stirne breit und gefalteter, Augenbraunen braun, Augen blau, Nase breit, Wangen voll, Mund groß, Zähne gut, Kinn breit, Kennzeichen keine.

Kleidung. Er trägt einen blauen Ueberrock, hellgelbe Weste, schwarze lange manchesterne Hosen, eine Kappe.

(2) Wiesloch. [Bekanntmachung und Signalement.] Nachstehende von dem Fürstlich Leiningenschen Herrschaftsgericht Amorbach hieher mitgetheilte Bekanntmachung b. w. en wir unter Beifügung des Signalements des Entflohenen Beifügung der Fahndung zur Kenntniß der inländischen Gerichte und Polizeibehörden.

Wiesloch den 23. Juli 1833.

Großh. Bezirksamt.

B e k a n n t m a c h u n g.

Der in dießseitigem Ausschreiben vom 30. Juni d. J. beschriebene Johann Gregor Herrmann, gebürtig von Kirchzell, dahier heimathsberechtigt, wurde von dem Großherzogl. Badischen Bezirksamte Wiesloch aufgegriffen, und sollte auf dem Schube hieher verbracht werden. Allein zu Friedrichsdorf, etwa halbwegs zwischen Eberbach,

und Amorbach, gelang es demselben sammt seinen Ketten nächtlicher Weise zu entkommen.

Auf diesen dem Eigenthum und der öffentlichen Sicherheit höchst gefährlichen Menschen wolle daher von allen geehrten Behörden des Inn- und Auslandes wiederholt die geeignete Fahndung veranlassen, und derselbe im Betretungsfall wohlverwahrt anher überliefert werden.

Zugleich wird bemerkt, daß dieser Bursche durch allerlei lägenhafte Angaben, durch fußfälliges Fieber das Mitleid derer, die mit seinem bösen Charakter nicht bekannt sind, anzuregen bemüht ist, was auch in dem vorliegenden Falle, wo er sich für den Sohn reicher, sehr angesehener Eltern dahier ausgab, der 7 Jahre auf der Wanderschaft gewesen sey, und nun wegen eiger unbedeutenden Verirrung nach Haus geliefert werden soll u. u. zu seiner Entweichung vieles beigetragen zu haben scheint.

Uebrigens hatte dieser Gauner bei seiner Arretirung zu Wiesloch folgende drei Ringe bei sich, die er keinesfalls auf eine rechtliche Weise erworben haben dürfte:

- 1) Einen 14 carätigen goldenen Frauenfingersring mit 7 massiv in Silber gefaßten weißen böhmischen Steinchen, wovon das unterste auf der einen Seite ausgebrochen ist, dessen maliger Werth 1 fl. 12 kr.
- 2) Einen dito gerippt, in der Presse gefertigt, innen goldtrot, außen aber mit einem aus 5 hellblau amailirten Steinchen bestehenden Bergismeinicht, dessen inneres den Kelch des Blümchens bildendes Steinchen ausgebrochen ist, im Werthe von 48 kr.
- 3) Einen 6 carätigen goldenen Frauenring mit einem unächten à jour gefaßten Amatist, der rings mit goldenen Perlen verziert ist, ungefaßt, werth 1 fl. 12 kr.

Wer gegründete Ansprüche auf diese Gegenstände zu machen hat, wende sich entweder unmittelbar oder durch seine vorgelegte Behörde hieher, um ihm zur Erlangung seines Eigenthums behülflich seyn zu können.

Amorbach den 18. Juli 1833.

Fürstlich Leiningisches Herrschaftsgericht.

S i g n a l e m e n t.

Alter 30 Jahr, Größe 5' 5", Haare braun, Stirne hoch, Augenbraunen braun, Augen grau, Nase dick und etwas eingedrückt, Mund gewöhnlich, Bart schwach, Kinn rund, Zähne gesund, Gesichtsförmung länglich, Farbe gesund, Kennzeichen: hat auf der rechten Seite des Gesichtes unten am Kinn eine Warze.

Bei seiner Entweichung trug Herrmann einen grün tuchenen Frak mit schwarzem Sammt-

tragen, gestreifte Sommerhosen, eine Piquet-Weste mit Blümchen, Halbstiefel, und eine Kappe von grauem Sommerzeuge.

(1) Baden. [Diebstahl.] Am 26. d. M. wurde von Mittags 12 Uhr bis Abends 8 Uhr dahier im Gasthaus zum badischen Hof eine goldene Uhr mit Kette entwendet. Wir bringen dieses Behufs der Fahndung auf den Thäter und die Uhr zur allgemeinen Kenntniß.

Beschreibung der Uhr.

Dieselbe ist mittlerer Größe, sehr dünn, schwarz emailirt, hat ein Zifferblatt mit römischen Zahlen und auf dem Gehäusedeckel stehen die Worte: „Capt. et Frencler à Geneve.“

An derselben befand sich eine ebenfalls schwarz emailirte kleinere goldene Kette, woran ein eben solcher Uhrenschlüssel hing; sodann eine goldene Umhängkette von einfachen ganz kleinen Ringchen.

Baden den 27. Juli 1833.

Großherzogl. Bezirksamt.

(2) Baden. [Diebstahl.] Während des Zeitraums von Nachmittags 4 Uhr des 22. bis Morgens des 23. d. M. wurden dem Schreiner-gefallen Adolf Ernst ist einem neuen Bau dahier mittelst Erbrechung eines Kommodos aus letztem folgende Münzforten entwendet:

1) 14 Kronenthalern,

2) 1 preuß. Thaler und

3) Ein halber Schweizer Thaler (Canton Bern) der auf der einen Seite das Bild des Wilhelm Tell, auf der andern einen Bären zeigt.

Das Geld befand sich in einem hellblau seidenen mit Perlen gestrickten Geldbeutel von gewöhnlicher Form, mit Futter von der nämlichen Farbe. Aus weißen Perlen sind die Schriftzüge C. L. Ernst hinein gestrickt.

Wir bringen dies Behufs der Fahndung auf den Thäter und die entwendeten Effekten zur allgemeinen Kenntniß. Baden den 23. Juli 1833.

Großh. Bezirksamt.

(2) Bühl. [Diebstahl.] In der Nacht vom 20. auf den 21. d. M. wurde dem Bürger Fidel Eckerle zu Steinbach mittelst Einbruch folgendes entwendet.

1) Drei Stränge Nähgarn

2) Ein rosenroth Kleid von Kattun zu 4 —

3) Ein rothes Kleid von s. g. Brüstlerzeug, mit einem Mägel von hausgemachtem Zeug, zu 3 —

4) Ein weiß seidenes Halstuch mit grün und gelbem Kranz 3 —

5) Ein solches, grün und roth gestreift 1 48

6) Ein solches mit weißem Kranz 4 —

7) Drei große rothe Bettzügen à 3 fl 30 10 30

8) Zwei graue ditto mit rothen Streifen	fl.	fr.	
à 3 fl.		6	—
9) 4 rothe Kopfkissenzügen	à 1 fl. 30	6	—
10) 3 ditto roth halbgebleichte	à 1 fl. 30	4	30
11) 2 blaue ditto	à 1 fl. 12	2	24
12) 4 neue Leintücher	à 1 fl. 30	6	—
13) 6 neue hänsene Tischtücher	à 1 fl. 24	8	24
14) 6 Servietten	à 30 kr.	3	—
15) ein Handtuch		—	24
16) 30 Weibshemder	à 1 fl. 24	42	—
17) 5 Mannshemder	à 1 fl. 36	8	—
18) 4 ditto, etwas kleiner	à 1 fl. 30	6	—
19) 4 ditto mit A. O. bezeichnet	à 1 fl. 36	6	24
20) 3 Paar weiße baumwollene Strümpfe		1	—
à 20 kr.			
21) 1 Paar blau baumwollene Strümpfe		—	20
22) 2 schwarz daffente Schürze, à 3 fl.		6	—
23) Ein rothes Nasentuch		—	24
24) Ein weißes ditto, baumwollenes		—	16
25) Ein blau tuchener Ueberrock des halbgewachsenen Sohnes, schon ziemlich stark getragen		3	—
26) Der silberne Ehering der Frau		—	48
27) baar Geld		—	48
28) zwei flannelene Unterröcke		4	—
29) eine Kunkel Nähhanf von 1/2 fl.		—	15
30) zwei Schinken und ein halb Viertel geräucherter Schweinefleisch, 33 fl			
à 16 kr.		8	48
31) 2 Rithhauen		1	12
32) ein Strohhut		—	20
33) ein fl Schmalz		—	24
34) ein fl Speck		—	16
35) 3 Ballen Tuch, 30 Ellen à 24 kr.		12	—

Summa 165 33

Das obenbezeichnete Weißzeug und Hemder, mit Ausnahme jener unter No. 19. sind theils mit F. E., theils mit D. E., und theils mit S. E. bezeichnet, und ein Paar baumwollene Strümpfe hat oben einen rothen Rand.

Sämmtliche respect. Polizeibehörden werden ersucht, sowohl auf den Thäter als auf das Ge- stolbene zu fahnden. Bühl den 22. Juli 1833.

Großherz. Bezirksamt.

(2) Gengenbach. [Diebstahl.] Am 18. d. M. Nachmittags zwischen 2 und 6 Uhr wurde dem Bürger und Tagelöhner Anton Willmann zu Neuhausen bei Zell hinterm Hause 37 Ellen bereits ganz weiß gebleichtes Breittuch, die Elle zu 18 kr. taxirt, somit im Werthe von 11 fl. 6 kr. entwendet, und am 19. d. M. Mittags zwischen 3 und 4 Uhr sind dem Hofbauern Andreas Haser ab der Hatz zu Oberharmerzbach von der Bleiche 25 Ellen weiß reißenes Tuch, taxirt zu 10 fl. nebst 25 Ellen weißer Zwisch im Werthe

von 10 fl. gestohlen worden welches der Fahndung wegen zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Gengenbach den 20. Juli 1833.

Großh. Bezirksamt.

(3) Karlsruhe. [Diebstahl.] Aus einem hiesigen Privathause wurden vor einigen Tagen folgende Geldstücke entwendet:

1 Fünf Franken Stück,

1 Kronenthaler,

1 preussischer (oder auch Kronenthaler.)

Was Behufs der Fahndung zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Karlsruhe den 19. Juli 1833.

Großh. Stadtamt.

(1) Offenburg. [Diebstahl.] Dem Gerber Joseph Böbler dahier wurden in der Nacht vom 23. d. 13 Stück noch nicht völlig gegerbte Kalbsfülle aus seinem Gerbthause entwendet, was zur Fahndung bekannt gemacht wird.

Offenburg den 26. Juli 1833.

Großh. Oberamt.

(2) Offenburg. [Diebstahls-Anzeige.] Dem Müller Johann Hank in Diersburg wurden in der Nacht vom 20. auf den 21. dieses folgende Effecten, als:

1) Ein grün angestrichener Koffer, ungefähr 3' 5" lang, 2' hoch mit einem gewölbten Deckel, einem französischen Schloß und mit gezogenem Eisen beschlagen, worin sich befanden:

2) Ein neuer Müllerblauer tuchener Ueberrock,

3) Ein schon getragener blauer dito

4) Ein Kamisol von englischem Leder.

5) Ein " " Manchester,

6) Ein Müllerblautuchenes Kamisol,

7) Ein Paar neue Müllerblau tuchene Hosen.

8) Ein Paar Königsblau tuchene Hosen mit Leder besetzt,

9) Ein Paar manchesterne Hosen.

10) Eine neue gelbe Weste,

11) Eine neue gestreifte Weste,

12) Eine neue Weste mit gelben Dupfen,

13) Eine violettblaue manchesterne Weste,

14) Ein neues rothes gesticktes Mastuch mit Fransen,

15) Ein ganz neues schwarzseidenes Halstuch,

16) Eine weiße sammete Pelzkappe mit einem Pelzchen von einem ungeborenen Schaaf,

17) Eine mit Silber beschlagene Tabackspfeife (Umerkopf) vornen an dem Tabackskopf befindet sich ein Müllerwappen mit 2 Löwen, in der Mitte ein Mühlrad oben eine Krone, unter den hintern Füßen dieser Löwen befindet sich ein Silberblättchen mit dem Namen L. H. M. eingravirt.

18) Eine neue Pelzkappe von einem ungeborenen Schaaf.

19) Eine silberne Taschenuhr mit einem lakirten Uebergehäuse an dem der obere Theil von Silber ist.

20) Ein an der Uhr befindliches silbernes Petschaft mit dem nämlichen Wappen und Namen, wie jener auf der Tabackspfeife.

21) Eine von Draht gemachte übersilberte Uhrenkette.

22) Eine Clarinette.

23) 4 Messer.

24) Ein Paar metallene Schuhspalten.

25) 3 eiserne Beutelringe.

26) Eine Schnur Granaten,

27) Drei Rasiermesser,

28) 2 Abzugssteine,

29) Ein Krug mit Branntwein,

30) Ein Pulverhorn,

31) Ein Stahlmesser,

32) Ein Paar neue weislederne Handschuhe,

33) Ein mit Perlen gestrickter blauer Geldbeutel

34) Ungefähr 12 fl. Geld in verschiedenen Sorten

35) Ein Mühlebestandsbrief

entwendet, was wir Behufs der Fahndung zur öffentlichen Kenntniß bringen.

Offenburg den 21. Juli 1833.

Großh. Oberamt.

Signalment des Diebs.

Statur untersezt, mittlere Größe, Gesicht gesund und röthlich, Haare blond, Augen braun, Mund groß, Nase breit, Zähne gut. Trug einen dem Mund zulaufenden schwarzen Backenbart.

(1) Rastatt. [Diebstahl.] In der Nacht vom 17. auf den 18. d. M. wurden der Familie des Franz Anton Maurer in Gaggenau aus einem dortigen Waschhaus nachstehende Effecten entwendet, was Behufs der Fahndung bekannt gemacht wird.

Beschreibung.

1) 9 Mannshemder, noch ganz gut, 3 davon haben Ärmel mit Preischen, die übrigen 6 mit gewöhnlichen Ärmel, im Werth zu 20 fl.

2) Ein Tischuch von ordinärem hänsenem Tuch.

3) Ein Leintuch, zusammen im ungefähren Werth von 1 fl. 36 kr.

4) 5 Weiberhemder ebenfalls von hänsenem Tuch, und

5) mehrere Kinderhemder.

Rastatt den 25. Juli 1833.

Großh. Oberamt.

Zweiter Bezirk.

(Hierbei eine Beilage.)